

Sitzungsvorlage 100/2022**Flurstück 1701, Gewinn Obere Landwehr;****Antrag auf Erdauffüllung/Erdaufschüttung Teil 2**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 1701 im Gewinn „Obere Landwehr“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 15,59 Ar mit 354,85 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 25 cm. Das Erdmaterial stammt von dem Flurstück 159/4, Erwin-Habold-Straße 10 in Horkheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

HV